



Ausbildungskonzept der Paul-Gerhardt-Schule

Die Paul-Gerhardt-Schule ist eine dreizügige Offene Ganztags-Grundschule der Hansestadt Lübeck, in der rund 16 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten. Zusätzlich sind drei Sonderschullehrkräfte der Astrid-Lindgren-Schule in der inklusiven Beschulung unserer Kinder unterstützend tätig.

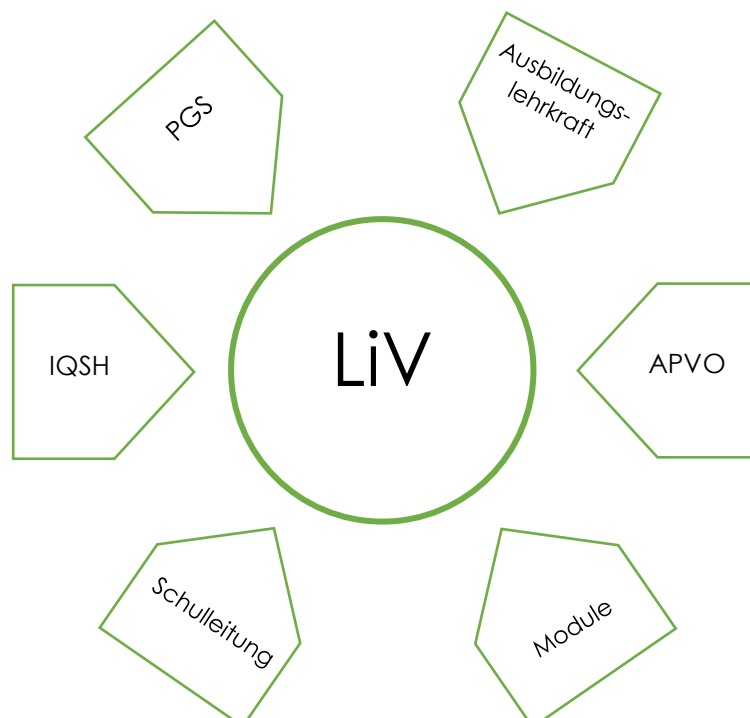
Die Paul-Gerhardt-Schule trägt das MINT-Gütesiegel und bietet den Kindern in diesen Bereichen zusätzliche Lernangebote.

Ein weiterer Schwerpunkt der Schule liegt in der kulturellen Bildung. Hier arbeitet die Schule eng mit der Michael-Haukohl-Stiftung zusammen.

Ein breit gefächertes Nachmittagsprogramm rundet den Schulalltag unserer Kinder ab.

Das Ausbildungskonzept der PGS regelt den Ablauf und die Organisation der Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV), zeigt didaktisch-pädagogische Leitideen auf und orientiert sich an den **vier Ausbildungsstandards**:

1. Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht,
2. Mitgestaltung und Entwicklung von Unterricht,
3. Pädagogik und Beratung,
4. Selbstmanagement.



Die LiV steht im Mittelpunkt der Ausbildung und wird durch verschiedene Mitspieler unterstützt.

1. Strukturelle Voraussetzungen:

- **Fächer:** In den folgenden Fächern wird an der PGS ausgebildet: Mathematik, Deutsch, Englisch, Sachunterricht, Religion, Musik, Kunst und Sport.
- **Organisation:** Die Konzeption der Stundenpläne der Ausbildungslehrkräfte und der LiV gewährleistet eine wöchentliche gegenseitige Hospitation. Zudem ist pro Fach eine Beratungsstunde im Stundenplan fest verankert. Außerdem wird darauf geachtet, dass die LiV keinerlei schulischen Verpflichtungen an einem Mittwoch nachgehen müssen, was dem Modultag des IQSH Rechnung trägt.
- **Kollegium:** Das Kollegium der PGS unterstützt die LiV bei der Umsetzung der allgemeinen Ausbildungsstandards und bietet zahlreiche Hospitationsangebote. Zudem werden LiV als Bereicherung des Schullebens empfunden, da sie neue didaktisch-metho-dische Impulse setzen können. Die LiV genießt im Kollegium Akzeptanz, Unterstützung und kollegiale Achtung.

2. Ausbildungslehrkräfte

Die Ausbildungslehrkräfte

... bieten Hilfen bei den ersten Schritten in den Schulalltag.

... sind Ansprechpartner bei Schwierigkeiten.

... unterstützen bei Problemen mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern.

... beraten bei fachdidaktischen und pädagogischen Fragestellungen.

- I. **Vor Beginn der Unterrichtstätigkeit** an der PGS treffen sich die LiV, ihre Ausbildungs-lehrkräfte und die Schulleitung, um alle relevanten Informationen zur Schulorganisa-tion zu besprechen (Empfangsmappe).
- II. Die AL **besuchen regelmäßig den Unterricht ihrer LiV**. Der Unterricht kann von der LiV in Eigenarbeit oder gemeinsam mit den AL geplant und/oder durchgeführt werden. Jeder besuchten Unterrichtsstunde sollte eine Nachbesprechung folgen.
- III. Die AL führen zu Beginn der ersten drei Ausbildungshalbjahre (spätestens nach acht Wochen) **je ein Orientierungsgespräch** mit der LiV durch und dokumentieren dieses. Das Gespräch ist vertraulich zu behandeln und sollte nicht mit der Schulleitung be-sprochen werden.
- IV. Die AL führen **einmal die Woche eine Besprechungsstunde** mit ihrer LiV, in der die Hospitationsstunde und andere Themen, welche die Ausbildung betreffen bespro-chen werden.
- V. Die Schulleitung erhält von den AL **regelmäßig Rückmeldung** über den Ausbildungs-stand der LiV, bei Problemen ist die Schulleitung umgehend zu informieren.

- VI. Die Arbeit der AL wird am Ende eines Schuljahres von der LiV in Form **eines Fragebogens** evaluiert.
- VII. Die AL sollten nach Möglichkeit an **Qualifizierungsangeboten des IQSH** zur neuen APVO teilnehmen. Zusammen mit der Ausbildungstätigkeit an der Schule führen geeignete Fortbildungen zu einem **Ausbildungszertifikat**.
- VIII. Wenn es mehrere AL an der PGS gibt, sollte eine AL das Amt der **Ausbildungsleitung** ausüben. Sie/Er sollte zur Ausübung der folgenden Aufgaben nach Möglichkeit angemessene Unterrichtsbefreiung erhalten. Die Aufgaben der Ausbildungsleitung sind:
 1. Koordination mit benachbarten Ausbildungsschulen,
 2. Durchführen von regelmäßigen Treffen aller LiV benachbarter Grundschulen (örtliches Netzwerk),
 3. Durchführen von gegenseitigen Unterrichtsbesuchen mit Besprechung aller LiV der Kooperationsschulen,
 4. Erstellen und Besprechen der Rückmeldebögen der LiV mit der AL.

3. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

- I. Die LiV unterrichtet im Durchschnitt **zehn Wochenstunden** eigenverantwortlich. Eine Übernahme einer Klassenleitung im Vorbereitungsdienst ist nicht wünschenswert, eine stellvertretende Klassenleitung ist dagegen anzustreben.
- II. Neben dem eigenverantwortlichen Unterricht übernimmt die LiV in jedem Fach mindestens einmal **Unterricht unter Anleitung**, bei dem die anleitende Lehrkraft die Verantwortung für den Unterricht behält.
- III. Die LiV besucht einmal wöchentlich pro Fach mindestens eine **Hospitationsstunde** bei einer Lehrkraft der Schule.
- IV. Die LiV wird gemäß der APVO in **den Jahrgängen ½ und ¾** eingesetzt.
- V. Die LiV fertigt für jede Unterrichtsstunde mit Anwesenheit der AL eine kleine **Vorbereitung** an. Diese Vorbereitung umfasst eine Verlaufsskizze mit zeitlicher Abfolge der Unterrichtsphasen, die Benennung der Unterrichtsphasen, die geplanten Interaktionsmethoden und die Angabe der zu erreichenden Kompetenzen in der vorliegenden Stunde.
- VI. Jeweils unmittelbar nach den Ferien erarbeiten die LiV und die AL gemeinsam einen **Unterrichtsplan** für alle Klassen, in denen die LiV unterrichtet. Dieser Plan umfasst immer das folgende Quartal und beinhaltet eine Abfolge der zu unterrichtenden Unterrichtseinheiten.
- VII. Die LiV beteiligt sich **aktiv am Schulleben** und gestaltet dieses mit. Dazu gehört die Teilnahme an SET-Tagen, Arbeitsgemeinschaften, Projekttagen, Exkursionen und Klassenfahrten.

4. Schulleitung

- I. Die Schulleitung besucht regelmäßig, mindestens einmal in jedem Quartal, möglichst gemeinsam mit der AL, den Unterricht der LiV.
- II. Die Schulleitung führt nach jedem Unterrichtsbesuch ein Beratungsgespräch mit der LiV.
- III. Die Schulleitung benotet die LiV unter Berücksichtigung der Rückmeldung der AL und der Ausbildungsstandards des IQSH.

Stand: 10-2020